



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 16.02.2022

Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der Allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel der Titel 70169-5 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“) und 89169-5 („Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter – Investitionen“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMELF (11,5 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? 3
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? 3
- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMELF durch diese Maßnahmen? 3
- 2.a) Wie hoch ist der CO₂-Fußabdruck des StMELF und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? 4
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und unterstützten Projekte)? 4

2.c) Falls nein, wann plant das StMELF, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 30.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel der Titel 70169-5 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“) und 89169-5 („Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter – Investitionen“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMELF (11,5 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**
- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMELF durch diese Maßnahmen?**

Die Fragen 1a bis 1c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Titeln 70169 und 89169 veranschlagten Mittel dienen allgemein der Modernisierung der staatlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des StMELF einschließlich der Bayerischen Staatsgüter und sollen die Mittel für Kleine Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sowie damit einhergehende Sanierungsmaßnahmen aufstocken. Neben Baumaßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz sind insbesondere auch Maßnahmen zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an verschiedenen Standorten zu nennen.

Beispielsweise ist geplant, am Standort Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft PV-Anlagen im Zusammenhang mit Dachsanierungen zu errichten, sowie auch E-Ladestationen.

Beim Staatsministerium selbst ist neben der Errichtung von E-Ladestationen die Anpassung der Infrastruktur dafür erforderlich. Für die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau wird ein neuer Bienenprüfhof am Standort Schwaiganger/Guglhör in Holzbauweise errichtet (mit PV-Anlage auf dem Dach). Beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in Ansbach ist eine energetische Sanierung des Dachs und der Fassade mit Errichtung einer PV-Anlage vorgesehen.

Die Kosten für energetische Sanierungen sind im Rahmen der Dokumentation in den Kostenschätzungen noch nicht separat ausgewiesen.

Eine Ermittlung der CO₂-Einsparung ist bisher nur im Ausnahmefall erfolgt, da dies sehr aufwändig ist.

- 2.a) Wie hoch ist der CO₂-Fußabdruck des StMELF und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und unterstützten Projekte)?**
- 2.c) Falls nein, wann plant das StMELF, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Die Fragen 2a bis 2c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erstellt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) am Landesamt für Umwelt (LfU) aktuell ein mehrstufiges Konzept für den Weg zur Klimaneutralität. Hierbei ist es möglich, auf den Erfahrungen des StMUV aufzubauen, welches bereits seit 2018 klimaneutral ist.

Die erste Stufe des LENK-Konzepts sieht eine Treibhausgasbilanzierung aller Ressorts der Staatsregierung vor. Hierfür wurden bereits Ansprechpartner innerhalb der Staatsministerien ausgewählt, welche eng mit der LENK zusammenarbeiten werden. Ein externer Dienstleister soll die Staatsministerien bei der erstmaligen Erstellung der Treibhausgasbilanz unterstützen.

Zur Erreichung von Klimaneutralität sollen die Staatsministerien und die Staatskanzlei unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung und Reduktion die durch Bilanzierung erfassten, verbleibenden Treibhausgasemissionen an das LfU-LENK melden. Gemäß Art. 4 BayKlimaG kann daraufhin das LfU eine Prüfung, Bewertung und Vermittlung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen vornehmen.

Aufgrund der aktuell dynamischen Lage im Emissionshandel werden die Zertifikate nachgelagert an die Bilanzierung erworben. Dies gewährleistet, dass die Emissionen der Staatsregierung auf Basis international anerkannter Kriterien bei der Auswahl der Ausgleichsprojekte treibhausgasneutral gestellt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.